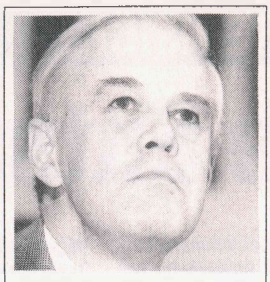

Manfred Kanther, in Sachen Innere Sicherheit der deutsche Ghost-Writer von Koller.

Marco Albisetti, ex-Polizeidirektor der Stadt Bern und hiesiger Einflüsterer von Koller.

Arnold Koller entdeckt auf dem rechten Ohr seine Liebe zur innersten Sicherheit.

Rettet die «innere Sicherheit» die alte Schnüffelpolizei?

Wie auf Kommando propagierten die drei bürgerlichen Bundesratsparteien in den letzten Wochen in ihren wichtigsten Gremien das Thema der «inneren Sicherheit», die FDP, wie immer eine Nuance vornehmer und umfassender, spricht dabei von «öffentlicher Sicherheit». Der Guru der schweizerischen PR-Berater, Klaus J. Stöhlker, spricht von einem «inneren Sicherheitsherbst, Sicherheitswinter und Sicherheitsfrühling». Damit verrät er ungewollt, wie sich diese drei Regierungsparteien koordinieren und sich gemeinsam von PR-Beratern die politischen Schlagworte geben lassen!

Aber es ist nicht nur der Zeitpunkt, sondern es sind die politischen Forderungen, die in erschreckender Weise übereinstimmen. Drei Beispiele:

1. «Massnahmen im Bereich der Nachrichtenbeschaffung und der Observation» (SVP) und fragwürdiger noch die FDP: «Präventive (vorbeugende) Informationsbeschaffung und -verarbeitung ausserhalb des prozessualen Ermittlungsverfahrens». Dieser Ruf nach Informationen heisst nichts anderes als neue Fichen, wieder Fichen und immer noch Fichen. Überwachung ohne Wenn und Aber, ohne Beschränkung. Alles wie gehabt! Die jüngsten Inserate der SVP zeigen deutlich genug, wohin ungeschützte Formulierungen der polizeistaatlichen Geisteshaltung führen können!

2. «Massnahmen im Bereich der verdeckten Fahndung» (SVP), «Zeugenschutzbestimmungen auf Gesetzesstufe zugunsten von Informanten und V-Leuten» (FDP), «gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von verdeckten Ermittlern…» (CVP). Kleine Kindheitserinnerung: In den dreissiger Jahren erklärte mir die Mutter die Abkürzung GESTAPO: Geheime Staatspolizei im nationalsozialistischen Deutschland. V-Leute sind nur ein bescheidener Anfang. Das wissen wir. Wo das Ende ist, wissen wir nicht. Alles vergessen?

3. «Schaffung eines europäischen Sicherheitsraumes» (FDP), «Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit bei Visumspflicht und Einreisekontrollen» (SVP), «Prüfung, wieweit die Schweiz mit dem europäischen Polizeiamt 'Europol' zusammenarbeiten kann» (CVP). Mit welcher Leichtigkeit, um nicht zu sagen mit welchem Leichtsinn, vergrössern die bürgerlichen Regierungsparteien damit den Graben zur Zweiten, zur Dritten Welt, zum Pazifischen Raum.

Es gibt Ängste in der Bevölkerung, die uns nicht gleichgültig sein dürfen. Wir haben in unserem mehrheitlich reichen Land bereits über 200'000 Arbeitslose, wenn wir auch jene mitzählen, die in der BIGA-Statistik nicht enthalten sind. Entlassungen, Kurzarbeit, finanzielle Rückstufung, ungesicherte Zukunft der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen, ungebremste technologische Entwicklung und Rationalisierung…

Die Aufgabe, die uns aufgetragen ist, ist viel grösser und schwieriger. Hier aber weichen die bürgerlichen Parteien aus: Drogen, Kriminalität, Arbeitslosigkeit, Flucht und Migration sind nicht einfach «Probleme unserer Zeit». Es sind vielmehr Entwicklungen, verursacht durch ganz bestimmte Machtverhältnisse! Ob wir sie in jedem Fall steuern und einer gerechten Lösung zuführen können, das weiss ich nicht, aber dass wir es versuchen müssen und dass wir es uns nicht zu einfach und zu bequem machen dürfen, das ist meine Überzeugung.

Hansjörg Braunschweig

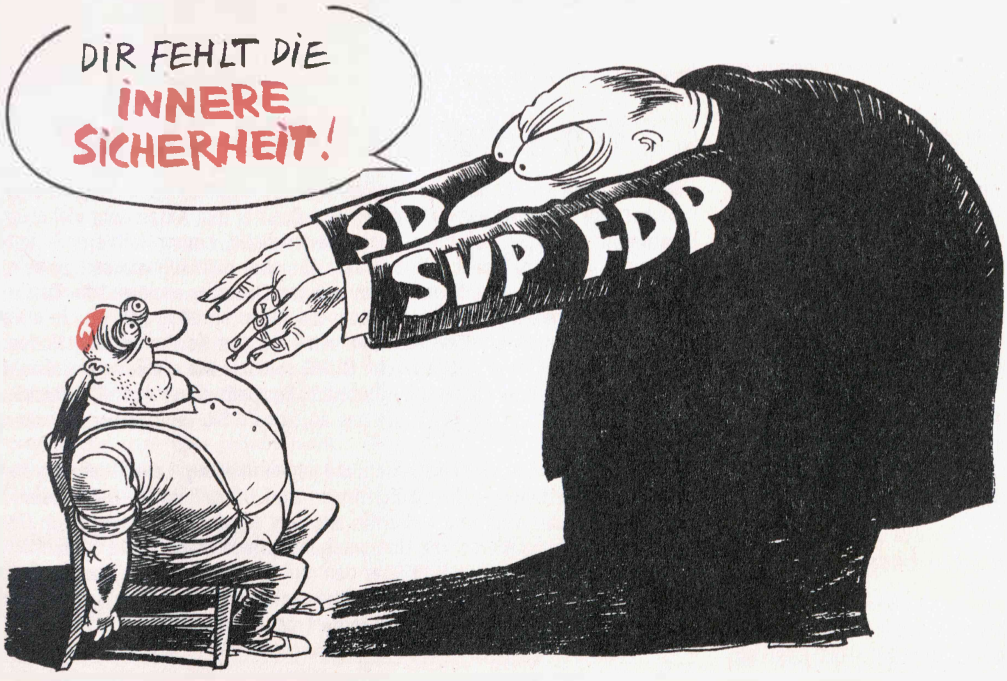

ZUREICH
Das rot-grüne Zürich blockt auf gar allen Ebenen
Seite 2

Innere Sicherheit
Fleiss, Kameradschaft, Heimatliebe und ganz viel Polizei
Seite 3

Aufklärung
Der ehemalige Aufklärungsdienst wirbt mit einem Denunzianten
Seite 8

Mitgliederbeitrag 1994 oder Neujahrsspende

Ende November 1993 sind es genau vier Jahre seit der Veröffentlichung des PUK-EJPD-Berichts. Das Thema «Fichen» und Staatsschutz wäre seither aus der öffentlichen Diskussion vollständig verschwunden, gäbe es da nicht unser Komitee und die Zeitung Fichen-Fritz und all die vielen Spenderinnen und Spender, die uns in diesen vier Jahren nicht im Stich gelassen haben. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt!
Hartnäckigkeit zahlt sich aus, oder anders ausgedrückt: Unsere bisherige Arbeit erhält – leider – eine neue Aktualität: Die jetzt entfachte Diskussion um die sogenannte innere Sicherheit soll u.a. zu nichts anderem dienen als dem Ausbau des «Staatsschutzapparates» im weitesten Sinne: mehr Polizeistaat und weniger Freiheit, mehr «Staatsschutz» und weniger Datenschutz... Diese (rechts-)bürgerlichen Forderungen verlangen dringend ein kritisches Gegenüber. Aber: Hartnäckigkeit will eben auch bezahlt sein. Von Ihrer Spende sowie der Überweisung des Mitgliederbeitrages für 1994 (er bleibt bei Fr. 20.-) hängt es ab, ob diese bürgerlichen Forderungen unwidersprochen bleiben oder nicht.

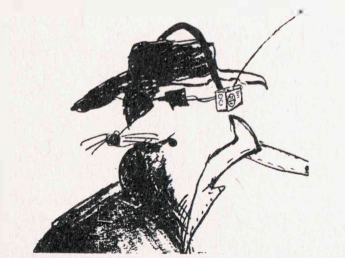

IMPRESSUM:
Nr. 15, Dezember 1993
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/371 48 58
Montag, Mittwoch, Donnerstag
Herausgeber/Redaktion:
Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat»,
Postfach 6948, 3001 Bern
Mitarbeiter dieser Nummer: Paul Rechsteiner, Beat Leutardt, Jürg Frischknecht
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, Urner Monatszeitung
6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig / Auflage: 8'000

DOSSIEREINSICHT:

Erste Entscheide gefällt

Im Schatten der Schlammschlacht rund um die «innere Sicherheit» verschicken der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten René Bacher und sein Team täglich mehrere BUPO-Dossiers. Fichen-Fritz dokumentiert die wichtigsten Zahlen und Facts dazu:

Von total 5421 Einsichtsgesuchen mussten 590 Betroffene einen «materiellen oder ideellen Schaden» geltend machen. 15 Personen haben ihr Gesuch mittlerweile ohne nähere Begründungen zurückgezogen. 69 Personen stellten neu ein Einsichtsgesuch, Betroffene also, die bisher nie ihre Fichen verlangt haben.
Insgesamt 828 Personen erhielten mittlerweile ihre BUPO-Akten.
Bisher haben 35 Personen gegen Abdeckungen und zensurierte Unterlagen Beschwerde eingereicht, 12 dieser Beschwerden wurden – im Rahmen der «einvernehmlichen Lösung» – behandelt mit dem Resultat, dass drei Betroffene weitere Einträge aufgedeckt erhalten, die anderen neun wurden abgewiesen.
Weitere 32 Personen machten von ihrem Recht zur Berichtigung der BUPO-Akten Gebrauch, davon sind bisher 22 Gesuche positiv erledigt worden.
Ebenfalls erlassen worden sind 19 Zwischenverfügungen, das heisst in 19 Fällen verweigerte der Sonderbeauftragte die Akteneinsicht: Bei 9 Fällen, weil der Aufwand zu gross ist, bei weiteren 10 Fällen, weil kein Interesse geltend gemacht wurde. Der «zu grosse Aufwand» bezieht sich auf sog. Passphoto-Kontrollen. Der einzige Ficheneintrag bei diesen Betroffenen sei der Vermerk, dass ihr Passphoto bei der Ausreise in ein Ostblockland photographiert worden ist. Der Aufwand ist für den Sonderbeauftragten im Vergleich zum geltend gemachten Interesse zu gross sowie auch bezüglich des materiellen Aufwandes(Filme im Archiv heraussuchen, Kopie der entsprechenden Passphotographie machen lassen...).
Eine durchschnittliche Aufrechnung des Aktenumfangs ergab gute 200 Aktenseiten pro Einsichtsgesuch, weil jetzt auch die sogenannten «grossen Fälle» mitgezählt wurden:

Akten per «cargo domizil»

Die 50 «grössten Fälle» – dies die jüngste Zählung des Sonderbeauftragten – ergaben insgesamt 20-30'000 Ficheneinträge! Im Durchschnitt gehören zu einem Ficheneintrag 8 Seiten Berichte (im Format A4), was also summa summarum alleine für diese 50 «grössten Fälle» einen anschaulichen Berg von ungefähr 250'000 Blatt Papier ergibt oder eben ca. 5000 Blatt Papier pro Person/Organisation. Bei diesen 50 «grössten Fällen» handelt es sich um Personen und Organisationen im nahen Umfeld der PdA, bzw. um langjährige Überwachungen. Als Versuch, diese Dimensionen etwas zu verkleinern, will der Sonderbeauftragte mit einem separaten Schreiben diesen fünfzig Personen/Organisationen ein «Sonder-Angebot» machen, sie auffordern, auf einzelne Akten (v.a. sog. Routine-Akten) zu verzichten: In seinem Schreiben führt der Sonderbeauftragte insgesamt sieben, zur Gesuchsbehandlung notwendige, Schritte auf wie etwa Heraussuchen der Dossiers, Erstellen eines «Referenzdossiers», Zensur, Scannen, Erstellen der Verfügung, Verpacken und Versand. Und um eine «räumliche Vorstellung» des Umfangs der Aktenpakete zu geben führt er auf: «In einer Schachtel von der Grundfläche A4 und einer Höhe von 15 cm können ca. 500 A4-Blätter versorgt werden. Demzufolge erfordert die Zustellung sämtlicher aus Ihrer Fiche sich ergebenden Dossierseiten einen Umfang von xxx Schachteln». Gestützt auf diese Fakten und eben aus ökonomischen Gründen bittet der Sonderbeauftragte die Betroffenen um eine «Eingrenzungsmöglichkeit des Aufwandes» (belanglose Unterlagen, Zeitungsausschnitte, Flugblätter etc.).
Ein erster durchgeführter Testfall ergab, dass der Betroffene zwar Verständnis für den Sparwillen des Sonderbeauftragten zeigte, aber trotzdem auf seinem Recht, alle Akten einzusehen, beharrte. Fichen-Fritz meint, dass dieser Fichierte richtig gehandelt hat und fordert deshalb alle auf, gleich zu reagieren.

Einträge unbedingt berichtigen lassen

Ein wichtiger Punkt in diesem Akteneinsichtsverfahren ist die Möglichkeit, falsche Einträge berichtigen zu können. Der Sonderbeauftragte hat hiezu extra ausführliche Erläuterungen erarbeitet: Erwiesenermassen unrichtige Daten wie etwa Namen, Jahrgang, Beruf Zivilstand u.ä. werden direkt auf den Akten berichtigt. Daten hingegen, deren Unrichtigkeit nicht bewiesen wird oder nicht beweisbar ist, werden mittels eines Stempels «von der betroffenen Person bestritten» ergänzt. Die mitgelieferten Darlegungen der GesuchstellerInnen werden den Unterlagen beigefügt.

Wo sind die BUPO-Akten?

Bisher haben wir nur sehr wenige BUPO-Akten erhalten, im Gegensatz etwa zu der uns zugeschickten Anzahl Fichen. Dass in den Akten sehr viel mehr Informationen, zum Teil eben auch unerfreuliche, kompromittierende enthalten sind, ist uns dabei sehr bewusst. Um aber politisch wirksam zu sein, sind wir dringend auf Informationen aus den Dossiers angewiesen. Zumindest mündliche Angaben darüber, wer die Akten erhalten hat, was in etwa darin steht, woher die Berichte kommen – ob aus Kantonen, Gemeinden, Städten, von Privaten oder von der BUPO selbst – wie die Zensur aussieht etc. sind für unsere Arbeit unentbehrlich. Deshalb unser Aufruf: Schicken Sie uns Ihre Akten oder rufen Sie uns an, sobald Sie die Dossiers erhalten haben.
Denn es geht um eben diese Akten, die jahrzehntelang – zur «Wahrung der inneren Sicherheit» – über Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland angelegt worden sind und weiterhin angelegt werden. Der Bericht von Georg Kreis dokumentiert diese Überwachungspraxis längst nicht ausführlich genug, um ein wirkliches Bild über den real funktionierenden Staatsschutz zu erhalten. Und die neu entfachte Diskussion um mehr Staatsschutz zur Wahrung der «inneren Sicherheit» fordert mehr denn je fundierte Kritik.

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; Studentinnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

AUSLÄNDERHASS:

Juristische Schützenhilfe

Jetzt werden wieder Unschuldige interniert

Dankbar nahm Bundesrat Koller die Kampagne über die angeblich gefährdete «Innere Sicherheit» auf und legt nun im Eilverfahren ein Sondergesetz gegen AusländerInnen vor, die ohne den geringsten Deliktsverdacht mit bis zu 15 Monaten Haft bestraft werden. Mögliche Opfer sind bosnische Kriegsflüchtlinge, Kosova-AlbanerInnen im Kirchenasyl oder kurdische AktivistInnen – aber auch gewöhnliche TouristInnen und Angehörige von Saisonniers.

«Schweizer Behörden», so lautete die Staatsschutzkritik in den 80er Jahren, «verhaften ohne Verdacht und bestrafen ohne Delikt». Damals ging die Bundespolizei wiederholt gegen TürkInnen, KurdInnen und ZairerInnen vor, die im Schweizer Exil gegen ihre heimatlichen Verfolgerregimes (Türkei, Zaire) politisierten. Solche Kriminalisierung ist heute nicht nur unverändert aktuell – sie soll gar in Gesetzesform gegossen werden. Die entsprechende Gesetzesverschärfung hat das Departement Koller mit «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» betitelt.

Gebietssperren, Präventivhaft: Massnahmen im Stil Südafrikas

So sollen ab Mitte 1994 bestimmte ungeliebte Personen ohne Schweizerpass massivsten Freiheitsbeschränkungen unterworfen werden: Beschränkung des Ausgangsrayons (zum Beispiel auf eine Region oder gar einen bestimmten Ort), bestimmte Gebietssperren oder gar Inhaftierung in geschlossenen Anstalten bis zu insgesamt 15 Monaten Dauer (3 Monate «Vorbereitungshaft», eine Art Präventivhaft, gefolgt von 6 Monaten «Ausschaffungshaft», um dieselbe Dauer verlängerbar). Solche rein administrativen Massnahmen erinnern an Anordnungen von Willkürregimes wie jenes des weissen Südafrika gegenüber unbequemen Personen innerhalb der schwarzen Bevölkerung. Was Koller verharmlosend «Vorbereitungshaft» nennt – wir sagen dem «Internierung».

Der Verdacht einer strafbaren Handlung wird nicht vorausgesetzt, im Gegenteil: Die Massnahmen sind genau darauf zugeschnitten, dass sie unterhalb strafrechtlich relevanten Verhaltens eingreifen sollen. Strafprozessuale Regeln drohen auf dem Wege des Verwaltungsrechts umgangen zu werden: Beamte statt Richter. Dies zeigt sich bei der Umgehung der festen Gerichtspraxis über den bedingten Strafvollzug. «Kleinkriminelle» sollen selbst auf Anordnung gewöhnlicher Polizeibehörden in Haft gesetzt werden können, obwohl (so die schriftlichen Erläuterungen des Departements Koller) «gemäss herrschender Praxis der Gerichte in den wenigsten Fällen eine unbedingte Gefängnisstrafe zur Anwendung» gelangt.

«Extremistische Kontakte»: 1 Jahr Gefängnis

So erlaubt der Gesetzesentwurf Haft unter anderem schon dann, «wenn der Ausländer ganz allgemein in grober Weise gegen Normen des ungeschriebenen Rechtes des sozialen Zusammenlebens verstösst», so die bundesrätliche Botschaft – und erst recht (die Bupo lässt grüssen), «wenn Kontakte zu extremistischen Kreisen bestehen». «Auch renitentes oder dissoziales Verhalten» genügt zu Sanktionen wie «z.B. Umplazierungen» – von erwachsenen Menschen, wohlverstanden. Genauer eingegrenzt sind die Begriffe wie «soziales Leben» oder «renitent» nicht, eine Bundesgerichtspraxis gibt es ebenfalls nicht, denn die Begriffe sind im Polizeirecht zum Teil gänzlich neu.

Trotz derart ausufernder Verhaftungsbefugnis ist nicht einmal sichergestellt, dass vom ersten Moment an ein hierarchisch hochrangiger Beamter eine Kontrolle ausübt: Der Gesetzesentwurf erlaubt es theoretisch jedem gewöhnlichen Fremdenpolizeibeamten oder Dorfpolizisten, die Haft zu verhängen. Eine Art Haftprüfungsverfahren ist bloss innert dreier Tage vorgesehen, eine spätere richterliche Überprüfung ist bei der «Vorbereitungshaft» auf einmal monatlich beschränkt und bei der «Ausschaffungshaft» auf einmal alle zwei Monate.

Flüchtlinge als Opfer

Mögliche Betroffene sind keineswegs bloss sogenannte «Asyldealer» (wie immer die entsprechende Definition auch lauten mag), denen man nicht anders habhaft werden könnte, wie es in den vorbereitenden politischen Diskussionen von seiten der FDP und der SVP hiess. Sämtliche AusländerInnen mit sogenannt schwachem Ausländerstatus sind mögliche Opfer solcher Zwangsmassnahmen: asylsuchende Flüchtlinge, insbesondere bosnische und kosovo-albanische Flüchtlinge mit unsicherem Status («vorläufige Aufnahme»), Ehefrauen und Kinder von Saisonniers (denen das Recht auf Familiennachzug verweigert ist), unter Umständen gar gewöhnliche TouristInnen, die in den Augen einzelner BeamtInnen verdächtig erscheinen.

Sie alle bilden laut den komplizierten und kleinkrämerischen neuen Gesetzesvorschriften mit bestimmten nicht-kriminellen Verhaltensweisen eine «Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung»

Rechtsprofessor rüttelt am Rechtsstaat

Die neuen «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» lassen sich in die Reihe ausländerfeindlicher Massnahmen der Staatsschutzbehörden einordnen. Das hohle Schlagwort von der «Inneren Sicherheit» erlaubt es, selbst solch weitgehende Eingriffe in die Freiheitsrechte Unverdächtigter in einer breiteren Öffentlichkeit durchzusetzen. Die sommerliche Politdebatte um die sogenannten «Asyldealer» bildete dabei den Vorwand, eine Mogelpackung auszuarbeiten. Auch wenn man Kollers Nachgeben gegenüber den rechtsreaktionären Kreisen als weiteren Versuch wertet, sich in der Polizeifestung Europa einzukaufen – es erschreckt, wieweit der Herr Rechtsprofessor die Aushöhlung völkerrechtlicher Grundnormen wie der persönlichen Freiheit und der Bewegungsfreiheit zulässt.

Der Menschenrechtsexperte Ludwig A. Minelli bringt es auf den Punkt: «Der Begriff und die vorgesehene Praxis der Vorbereitungshaft stehen in erheblicher Nähe des Begriffs der politischen Schutzhaft im Sinne der nationalsozialistischen Praxis im Dritten Reich. Sie sind de abzulehnen.»

Wiederholt sich die Geschichte?

Sommer 1941: Die Bundesanwaltschaft beantragte dem Bundesrat bereits im Juni 1940, Verdächtige – «staatsgefährliche Extremisten» – zu verhaften. Der Armeestab verlangte im Juli 1941 dasselbe: «Eine Bekehrung fanatischer Extremisten durch Strafverbüssung ist unmöglich. (...) Diesen Elementen ist nur dadurch beizukommen, dass sie vom Verkehr mit der Aussenwelt abgeschnitten werden.» Ein Entwurf eines Bundesratsbeschlusses sah denn auch vor: «Schweizerbürger, die durch ihre politische Tätigkeit die innere oder äussere Sicherheit sowie die Unabhängigkeit des Landes nachgewiesenermassen gefährden, können, ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit ihrer Handlungen, durch den Bundesrat auf unbestimmte Zeit... interniert werden. Ausländer können ebenfalls interniert werden, wenn sich der Vollzug der gegen sie ausgesprochenen Landesverweisung als nicht durchführbar erweist.»

Und Artikel 12 der definitiven Sicherheitsverordnung vom 12. Januar 1951 sah die flächendeckende Überwachung von Verdächtigen vor, ihre Unterstellung unter polizeiliche Meldepflicht, die Telefon- und Postkontrolle, die Zuweisung eines Zwangsaufenthaltes.

Die Vorbehalte einzelner Kantone galten damals weniger der vorgesehenen Internierung, als dem Zeitpunkt ihrer Einführung. Der Kanton Tessin sah darin z.B. die Gefahr, dass die Betroffenen durch vorzeitiges Bekanntwerden ihrer Überwachung und Internierung gewarnt würden und untertauchen könnten. Zürich und Aargau sprachen sich für eine Einführung im Moment «erhöhter Gefahr» aus, der Kanton Aargau hiess eine frühzeitige Internierung von Ausländern gut, mit der Verhaftung von Schweizern hingegen solle so lange als möglich zugewartet werden.

Der Kanton Neuenburg hingegen äusserte in seinem Schreiben vom 9. Dezember 1994 grosse Bedenken und wollte dem Bundesrat nur im Kriegsfall Internierungskompetenzen geben: «Dieser Artikel erlaubt also die vorsorgliche Internierung unschuldiger Leute, von denen man aber glaubt, dass sie jetzt oder in Zukunft schuldig sind! Eine solche Vorschrift ist geeignet, zu einer schweren Verletzung der individuellen Freiheit des Bürgers zu führen. (...) Sie steht auch in einem förmlichen Widerspruch zu den Grundsätzen, auf denen unsere demokratische Ordnung beruht: Meinungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit etc. Sie gibt unserer Polizei die gleichen ausgedehnten Befugnisse wie sie den Behörden in einer Diktatur zukommen und ist unserer Ansicht nach nur für den Fall gerechtfertigt, wenn sich die Schweiz im Krieg befinden würde...»

(Quelle: Bericht Georg Kreis, «Staatsschutz in der Schweiz»)

DAS MANÖVER VON RECHTS:

«Innere Sicherheit» statt soziale Sicherheit

In Deutschland prägt die CDU in der innenpolitischen Auseinandersetzung schon seit längerem den Kampfbegriff der «inneren Sicherheit». Zur Kampagne gehört Innenminister Kanthers «Sicherheitspaket 94». Diese Kampagne soll nun auf die Schweiz übertragen werden. Bundesrat Koller erklärte die «innere Sicherheit» zum Schwerpunktthema 1994 und gab im gleichen Atemzug zu, dass die Schweiz die tiefste Kriminalitätsrate Europas aufweise und die Zahl der angezeigten Straftaten rückläufig sei. Trotzdem überbieten sich FDP, CVP und SVP gegenseitig in der Dramatisierung der Gefahren und in den Forderungen nach neuen staatlichen Massnahmen im Polizeibereich. Und weil ihnen just Kollers Kriminalitätsstatistik dabei nicht «entgegenkommt», fordern sie unisono deren «Intensivierung und Verbesserung».

Schmiergeld und Fluchtgeld bleiben ausgeklammert

Die FDP warnt vor zuviel Datenschutz und fordert die Neuaufrüstung der politischen Polizei, also die präventive Informationsbeschaffung ohne Verdacht auf eine strafbare Handlung im Staatsschutzbereich. Dies, obschon der Fichenskandal zeigte, wie leicht die politische Polizei selber zur Bedrohung der inneren Sicherheit wird. Die CVP fordert den verstärkten Einsatz von V-Leuten, also von verdeckt arbeitenden Beamten – einem rechtsstaatlich äusserst fragwürdigen Mittel, das die Grenzen zwischen Strafverfolgung und Anstiftung zum Verbrechen verwischt.
Und ausgerechnet die Anti-EG-Partei SVP sieht die Lösung in verstärkter internationaler Zusammenarbeit im Polizeibereich und im Anschluss an die europäischen Polizeicomputer. Natürlich fällt bei der SVP kein Wort dort, wo die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit am aktuellsten wäre: nämlich über rechtliche Regelungen, die den Schmiergeld- und Fluchtgeldhort Schweiz unattraktiv machen könnten.

Bezeichnend ist, worüber geschwiegen wird

Ganz generell ist bei den Stellungnahmen von SVP, FDP und CVP am aufschlussreichsten, worüber sie schweigen. Zum Beispiel über die Bedrohung der Frauen durch Männergewalt. Würde diese Bedrohung nicht ausgeblendet, dann müsste man sich mit den Risiken der unbegleiteten Züge befassen, die als Folge der Sparpolitik beim Bund demnächst in grosser Zahl herumfahren werden.

Und dann wäre es auch nicht möglich, die Bedrohung der Sicherheit der Frauen durch sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen zu vergessen. Und man müsste sich für jene Regelungen im Gleichstellungsgesetz einsetzen, die gerade jetzt von bürgerlichen Politikern bekämpft werden.

Auffälligerweise schweigen die Stellungnahmen auch über die schwerwiegenden Folgen der heutigen, repressiven Drogenpolitik. Der Schritt weg von der Drogenprohibition wäre die wohl wirksamste Strategie zur Bekämpfung der Kriminalität, namentlich auch der Beschaffungskriminalität. Doch damit wollen sich die Ideologen der «inneren Sicherheit» gar nicht erst befassen. Ebensowenig erstaunt, dass die Forderung nach einer restriktiven Waffengesetzgebung fehlt, für welche die Verfassungsgrundlage jetzt ja vorhanden wäre. Dabei ist der Zusammenhang von besonders schwerwiegenden Gewaltdelikten mit der leichten Verfügbarkeit von Waffen offensichtlich, wie Kriminologen nachgewiesen haben.

Gefährliches Ablenkungsmanöver

Doch ganz abgesehen davon: Weshalb singen FDP, CVP und SVP das neue Lied der «inneren Sicherheit» gerade jetzt? Das hat in der Schweiz dieselben Gründe wie in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit ist so hoch wie nie seit den dreissiger Jahren. Immer mehr Menschen haben Angst und sind verunsichert. Wer von einer wirksamen Politik gegen die Krise, wer von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und von einem Ausbau des Sozialstaats nichts wissen will, versucht die Bedrohung auf einen anderen Schauplatz zu verlagern. Es ist kein Zufall, dass die Debatte über «innere Sicherheit» (wie kurz zuvor diejenige über «kriminelle Asylsuchende») genau in dem Moment lanciert wird, wo mit den vorgeschlagenen Sparprogrammen der Abbau von öffentlichen Errungenschaften und der sozialen Sicherheit droht. Wir müssen die Debatte über das führen, worum es geht: über die soziale Sicherheit, über das Fehlen einer wirksamen Politik gegen die Krise und über den im Gang befindlichen Umverteilungsprozess von unten nach oben.

Der Bericht zum Entwurf des «Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» (32 Seiten) kann – ergänzt mit den wichtigsten Stellungnahmen von Kantonen, Parteien, Hilfswerken und weiteren engagierten Organisationen sowie einigen Presseartikeln – bestellt werden bei der ARBEITSSTELLE FÜR ASYLFRAGEN, Postfach 6966, 3001 Bern (Kopier- und Versandkosten werden in Rechnung gestellt).

DER KANTHERSCHLAG:

Innere Sicherheit hüben und drüben

Fichen-Fritz bringt eine Gegenüberstellung der Rezepte zur «Inneren Sicherheit»: Einmal Forderungen des Deutschen Bundesinnenministers Manfred Kanther (Aussagen vom 30. September 1993, und dann dasselbe aus Schweizer Sicht, unter anderem auch von Bundesrat Arnold Koller (Stand: 30. Oktober 1993).

Jenseits des Rheins...

In Deutschland sollen unter den Stichworten «Sicherheitspaket 94» und «Verbrechensbekämpfungsgesetz 94» schnellere Strafverfahren (also weniger Rechte für die Angeklagten) und härtere Strafen, auch gegen Jugendliche, eingeführt werden («Hauptverhandlungshaft», summarische Beweiserhebung).

Einschneidenste Massnahme ist sicher der sog. «grosse Lauschangriff», sprich die Möglichkeit der flächendeckenden Telefon- und Wohnungsabhörung, vordergründig gerichtet gegen die «organisierte Kriminalität». Dazu soll u.a. der Bundesnachrichtendienst BND die aus seinen Telefonabhörungen gewonnenen Informationen künftig auch den Ermittlungsbehörden weitergeben können. (Der BND hört, um Erkenntnisse über sog. organisierte Kriminalität zu erhalten, täglich 4000 Telefonate ab!).

Verdeckte Ermittler (V-Männer) sollen mehr Kompetenzen und Rechte erhalten und die Kronzeugenregelung – sie galt bisher nur bei sog. Terroristenprozessen – soll künftig auch bei «Bandenverbrechen» zur Anwendung kommen. Zusätzlich «im Visier» der Massnahmen zur Gewährung der «inneren Sicherheit» stehen die «Schlepperbanden» (verstärkte Grenzüberwachung, Erhöhung des Strafmasses in Fällen der «Schleuserkriminalität»). Mit der «Erweiterung der Strafbarkeit krimineller Vereinigungen» sollen Tatverdächtige im Ausland, die in die Bundesrepublik «hineinwirken», verfolgt werden können.

Datenschutzvorschriften im Bereich des Verfassungsschutzes sollen ausgehöhlt werden, Polizeibehörden und Nachrichtendienste besseren Zugriff auf das Ausländerzentralregister erhalten. Und um den Vorwurf der Rechtsblindheit abzuwenden, soll die Verwendung von Symbolen, die denen der Nazis «zum Verwechseln ähnlich sind» unter Strafe gestellt werden sowie das Vereinsgesetz neu geregelt werden.

Nebst all diesen repressiven Massnahmen zur «Wahrung der inneren Sicherheit» legt Innenminister Kanther aber auch grossen Wert auf die «Wiederbelebung von Sekundärtugenden» die da sind: Fleiss, Ordnung, Ausdauer, Kameradschaft und Heimatliebe.

...und diesseits desselben

In der Schweiz sind einige Forderungen der rechtsbürgerlichen Propaganda-Schlacht bereits auf dem «Weg der Erfüllung». Dies gilt insbesondere für die geplanten Verschärfungen im Ausländer- und Asylgesetz (s. dazu Bericht auf Seite 3), die Reorganisationspläne der BUPO oder die in Zürich praktizierte Internierung von drogenkranken Menschen, bzw. ihre «Ausschaffung» in die Wohngemeinde. Zusätzlich sind – nicht zuletzt im Hinblick auf bevorstehende Wahlen – weitere «Kampf-Massnahmen» zur «Wahrung der inneren Sicherheit» angesagt:

SVP: Schaffung einer Zentralstelle zur 'Bekämpfung' des «organisierten Verbrechens» oder generell einer Nachrichten- und Lagezentrale, Schaffung eines eidgenössischen Kriminalamtes und damit u.a. verbunden die Beschleunigung von Strafverfahren, Sicherstellung eines Zugangs zu europäischen Informationssystemen und (vordringlich) Entsendung von Polizei-Verbindungsleuten ins Ausland, Gesetzesgrundlage für zwischenkantonale Fahndungs- und Beobachtungstätigkeiten und für den Einsatz von V-Leuten....

FDP: Präventive Informationsbeschaffung – im Sinne eines Nachrichtendienstes – auch ohne Tatverdacht, Einsatz von V-Leuten, Ausweitung der Kronzeugenregelung, Schaffung eines eidgenössischen Kriminalamtes, eines Migrationsgesetz als «wirksamer Steuerungsmechanismus des Ausländerbestandes in der Schweiz», Asylgesetzrevision, Datenschutz darf nicht zum Täterschutz «verkommen», Ausbau der räumlichen und personellen Kapazitäten im Strafvollzug, weniger Vorschriften im Sinne von weniger Staat, bürgernahe Polizei, Einsatz von privaten Überwachungsorganisationen zur Entlastung der Polizei, Aufbau einer europäischen Polizeiführungsakademie in Basel...

CVP: Präventive Informationsbeschaffung ohne Tatverdacht unter dem Stichwort Staatsschutz, in präventivem Sinne generell mehr Polizeipräsenz an «neuralgischen» Punkten wie z.B. in Schulen und Wohnquartieren, Beschleunigung von Strafverfahren, Optimierung von Datenaustausch, verstärkte internationale Zusammenarbeit in allen Bereichen, Zusammenarbeit mit EUROPOL, Gesetzesgrundlage für den Einsatz von V-Leuten, Schaffung eines eidgenössischen Kriminalamtes, Ausweitung der Kronzeugenregelung, Einführung des Tatbestands der *«kriminellen Organisation» schaffen.* Schaffung einer Zentralstelle zur «Bekämpfung der organisierten Kriminalität»...

SCHNÜFFEL, HORCH UND GUCK

Beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» ist ab sofort ein neu erstelltes Dossier «INNERE SICHERHEIT» erhältlich. Darin enthalten sind verschiedene Referate von Bundesrat Koller zum Thema sowie die «Strategiepapiere» und Forderungskataloge der bürgerlichen Parteien FDP, SVP und CVP. Ergänzt werden diese Unterlagen mit der Rede des deutschen Innenministers Kanther sowie verschiedenen Presseartikeln. (Fr. 40.- einzahlen auf PC-Konto 30-4469-3, das Dossier – ca. 150 Seiten A4 – wird so rasch als möglich zugestellt).

BUFIS IS WATCHING YOU

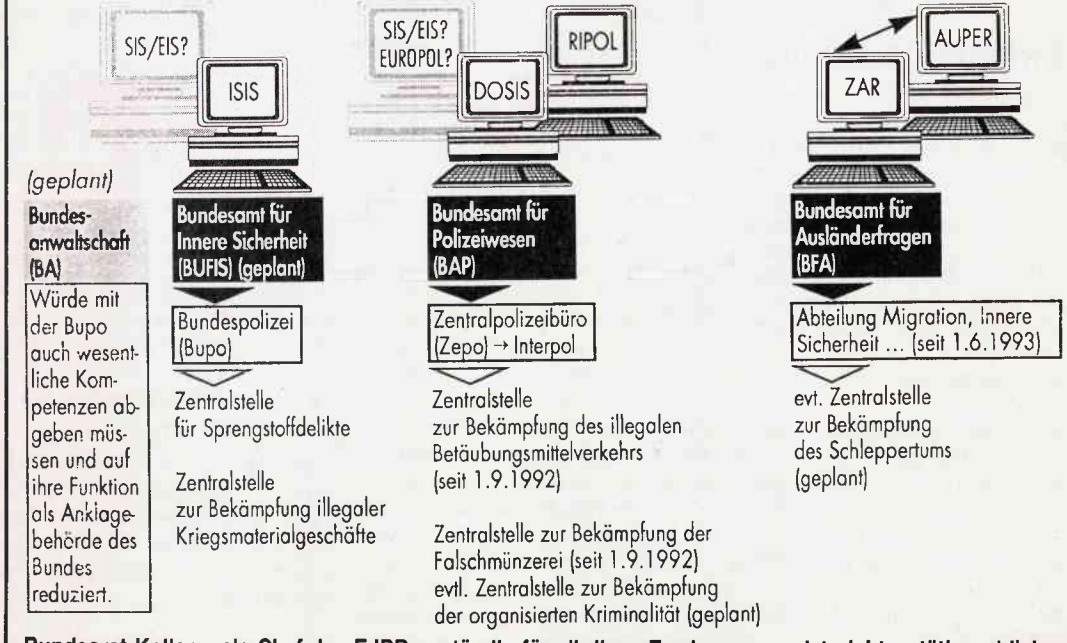

Bundesrat Koller – als Chef des EJPD zuständig für all diese Forderungen – ist nicht untätig geblieben. Wie die reorganisierten Überwachungsstrukturen dereinst aussehen könnten – mit dem geplanten Super-Staatsschutzamt BUFIS (s. Fichen-Fritz Nr. 14), dem Ausbau des Bundesamtes für Polizeiwesen und der Erweiterung der Aufgaben des Bundesamtes für Ausländerfragen – zeigt diese Graphik – ein Vorabdruck zu einem fundierten Beitrag zum Thema aus der Dezember-Ausgabe der juristischen Fachzeitschrift «plädoyer»: (zu bestellen bei: Redaktion «plädoyer», Postfach, 421, 8026 Zürich)

STAATSSCHUTZOPFER:

IN ZUREICH ARM DRAN

«Die Fichen-Geschädigten sollen Schadenersatz bekommen», titelte der «Tages-Anzeiger» einen Bericht am 27. August 1992 anlässlich einer Pressekonferenz des Zürcher Stadtrates. Und weiter: Der Stadtrat wolle den Leuten, denen durch die Fichierung Unrecht geschehen ist oder die materielle Schäden erlitten haben, rasch Schadenersatz leisten!

Gleich zwei Betroffene erhalten jetzt aber – trotz diesen stadträtlichen Beteuerungen – keine Schadenersatzzahlungen. Die Sachlage ist bei beiden Betroffenen fast identisch. Der, vom Stadtrat eingesetzte, verwaltungsunabhängige Schlichter, Dr. Jacques Vontobel, anerkennt zwar in beiden Fällen die Tatsache, dass die Krankenpfleger aufgrund ihrer politischen Aktivitäten, bzw. ihrer Fichen und Akten bei der Stadtpolizei Zürich, nicht eingestellt worden sind. Mit einem tiefen Griff in die *juristische Trick-Kiste aber lehnt er* jegliche Ersatzzahlungen für Lohnausfall ab.

Strafuntersuchung – was tun?

Neu erschienen: Die dritte und vollständig überarbeitete Auflage dieses praktischen Handbuches für alle, die von einem Strafverfahren betroffen sind: Angeschuldigte, Angehörige und andere Kontaktpersonen.

- Was sind und dürfen Privatpolizisten?
- Wie lange dauert die Untersuchungshaft?
- Wie weit geht das Aussageverweigerungsrecht?
- Wie wehren Sie sich gegen die Durchsicht Ihres Adressbüchleins?
- Wer darf Sie im Gefängnis besuchen?
- Kommen Jugendliche auch in Haft?
- Dürfen Sie dem Rechtsanwalt aus dem Gefängnis telefonieren?

192 Seiten, broschiert, Fr. 25.-, Bestellungen an: Anwaltskollektiv, Postfach 125, 8026 Zürich

Fall 1, Krankenpfleger B.:

Seine Geschichte dokumentierte Fichen-Fritz bereits im März 1992, (Fichen-Fritz Nr. 9). B.'s Stellenbewerbungen beim Triemli- und beim Uni-Spital wurden aus rein politischen Gründen abgelehnt. Was auf der Fiche mit kurzen Hinweisen erahnt werden konnte, bestätigt der Schlichter jetzt in seiner 22 Seiten starken Begründung, nach Einsicht in alle verfügbaren Unterlagen. Die Staatsschutzakten von B. beim KK III gelangten «auf dem üblichen Weg via Kommandant Stadtpolizei zum Polizeivorstand, welcher sie den zuständigen Verwaltungsvorständen weiterleitet». Vontobel stellt sich bei seiner Beurteilung auf den Standpunkt, dass «der Bewerber die Wahl nicht verlangen kann», dass es im Ermessensspielraum der Wahlbehörde stehe, eine Gesinnungsprüfung vorzunehmen. Dazu findet sich in seinen Ausführungen das vielsagende Zitat: «Wer dem Staat Feind ist,... seine demokratische Ordnung aufheben will, kann nicht Diener dieses Staates sein».

Hinterhältiger V-Mann-Einsatz

Dass in der Fiche von B. Informationen vom Polizeispitzel Truniger vorhanden sind, ist für Vontobel kein Grund, B's Schadenersatzgesuch gutzuheissen. Zwar hält er fest, dass «der verdeckten Fahndung eine Hinterhältigkeit zugrunde liegt». Der Staat versuche mit unehrlichen Mitteln seine Bürger auszuforschen. Zweifelhaft sei daher, «wenn der Staat von den Bürgern Loyalität fordere, sich aber gleichzeitig hinterhältiger Methoden zur Auskundschaftung seiner Bürger bedient». Dann aber dreht Vontobel den Spiess elegant um: «Allzusehr ist B. auch nicht legitimiert, sich über die verdeckte Fahndung aufzuhalten, hat er doch seinerseits durch die vermummte Teilnahme an Demonstrationen eine offene Begegnung mit den Organen des Staatsschutzes verunmöglicht»! Die Spitzeltätigkeit Trunigers im Falle B. kann daher «gemäss der geltenden Rechtssprechung nicht als rechtswidrig bezeichnet werden».

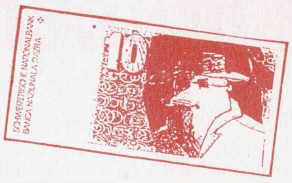

Fall 2, Krankenpfleger R.:

Der Verwalter eines städtischen Altersheims wollte 1985 den deutschen Pfleger R. anstellen. Aufgrund seiner Fichen bei der Polit-Polizei (wo er als «Berufsdemonstrant» bezeichnet war) verweigerte das Sozialamt die Anstellung. Vontobel beweist – unter Beizug zusätzlicher Akten – ganz klar, dass dieser Sachverhalt stimmt, dass auch in diesem Fall Staatsschutzakten der Polizei an das Sozialamt weitergeleitet wurden. Der damalige Chef des Fürsorgeamtes, Dr. Paul Urner, wies den Heimvorsteher mündlich an, R. nicht einzustellen. Auf die Frage, warum, weigerte sich Urner, dem Heimleiter, der sich noch heute an diese Geschichte erinnert, nähere Gründe anzugeben. Und in einer internen Aktennotiz des Fürsorgeamtes ist weiter zu lesen: «Glücklicherweise wurde die Anstellungsverfügung noch nicht ausgehändigt und befindet sich noch bei uns... Bei allfälligen Rückfragen kann sich Herr R. direkt an Dr. Urner wenden». Was R. denn auch tat, aber auch ihm gab Urner keine Begründung zu seiner Nicht-Anstellung. Ebenso lehnte Urner es ab, R. diesen Sachverhalt schriftlich zu bestätigen.

Damit ist für Vontobel klar, dass R. gleich in doppeltem Sinne keinen Anspruch auf Schadenersatzzahlungen geltend machen kann: «Eine überhaupt nicht eröffnete ... Verfügung hat zur Folge, dass die Anordnung keine Rechtswirkungen zu entfalten vermag».

Und: «Wer als Ausländer sich im Gastland extrem-politisch betätigt, muss damit rechnen, dass das Gastland ihm in seiner Verwaltung nur schwerlich eine Anstellung verschaffen wird»!!!

Ganz private, städtische Schnappschüsse

Wie dringend notwendig eben diese Polizeidaten-Kontrollkommission ist, beweisen die jüngsten Machenschaften eines privaten Schnüfflers, der die Stadtpolizei mit Fotos von Demonstrationen «versorgte». Hier nochmals die Fakten zu diesem «Fall»: Seit dem 1. Mai 1992 hat eine unbekannte Privatperson mindestens an die zehnmal TeilnehmerInnen von (bewilligten) Demos photographiert und die Aufnahmen der Polizei übergeben. Diese nahm die Bilder noch so gerne an und ersetzte dem Eiferer gleich auch noch anstandslos das Filmmaterial. Den stadtzürcher Schnüfflern sei an dieser Stelle zugute gehalten, dass sie den Sparwillen der Stadt in die Tat umsetzen: Gab's früher für die «privaten Spitzel» noch einmal jährlich ein «Nachtessen in einem Arbeiterrestaurant», wird heute offenbar nur noch Materialersatz geleistet.

Einige dieser Photos wurden jetzt als Beweismittel im Prozess gegen A.S. eingesetzt. Ihr droht unter anderem wegen Landfriedensbruch erneut eine Gefängnisstrafe. «Mehr Zeugenschutz als ein reuiger Mafioso» erhielt der unbekannte Hobby-Staatsschutz-Photograph, als es um seine Einvernahme im Prozess gegen A.S. ging: Von zwei Polizisten begleitet, vollständig vermummt, mit Polstern in seiner Gestalt verfremdet und unter völliger Wahrung seiner Anonymität konnte er «einvernommen» werden.... Kunststück, will «Mister X.» gemäss eigenen Aussagen doch später mal zur Polizei! Am liebsten wohl zur re-organisierten Schnüffelpolizei PMS (politisch motivierte Straftaten). Im übrigen verweigerte der Bezirksanwalt der Angeklagten A.S. die Einsicht in die Photo-Negative, mit der Begründung, sie seien «nicht vorhanden.»

Polizeivorstand Neukomm (SP) weist sämtliche Beschuldigungen, gemäss denen der Hobby-Fotograph im Auftrag der Polizei gehandelt hätte, zurück. Neukomm bezeichnete an einer Pressekonferenz die direkten Kontakte zwischen «Mister X.» und der Abteilung PMS als «normal» und meinte weiter: «Wir sind zur Entgegennahme und Auswertung solcher Privatphotos verpflichtet, ob wir wollen oder nicht». Diese Auffassung allerdings ist für Fachleute juristisch nicht haltbar, denn: «Das Handeln der Privatperson wird zu staatlichem Handeln, wenn es mit Wissen und Duldung der Polizei geschieht».

STADT ZÜRICH:

Kommt sie oder kommt sie nicht?

Endloses Seilziehen um parlamentarische Polizeidaten-Überwachung in der Stadt Zürich: Zürcher Gemeinderat dafür – Regierung dagegen oder: «STAATSRECHTLICHER CHABIS»

Der Zürcher Gemeinderat hat am 3. November 1993 als erste schweizerische Behörde eine eigens für die Kontrolle des Staatsschutzes bestimmte parlamentarische Überwachung eingeführt. Bis die entsprechende Kommission aber tätig werden kann, dürfte noch einige Zeit verstreichen, denn: Der Stadtrat hat (leider) erwartungsgemäss am 24. November 1993 eine Beschwerde gegen diesen Beschluss beim Bezirksrat eingereicht.

Eigentlich wäre es nur mehr darum gegangen, das zu verwirklichen, was der Gemeinderat (Legislative) der Stadt Zürich längst wollte: Er hatte im Frühjahr 1991 (!) ohne jede Gegenstimme beschlossen: «Die Staatsschutztätigkeit der Stadtpolizei im gerichtspolizeilichen Bereich (bei einer Weiterführung auch die im politisch-polizeilichen Bereich) und die Führung polizeilicher Registraturen sind einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen. Zu diesem Zweck soll eine ständige gemeinderätliche Kommission geschaffen werden, die über die Kompetenzen einer Untersuchungskommission verfügt und in der alle Fraktionen vertreten sind.» Dieser Beschluss entsprach der Empfehlung Nr. 3 der Untersuchungskommission Politische Polizei/Staatsschutz, die der Gemeinderat der Stadt Zürich damals eingesetzt hatte.

Inzwischen sind die Strukturen, welche mit dem Staatsschutz beauftragt waren und die Fichen «gepflegt» hatten (das KK III und das Büro S) vom derzeitigen SP-Polizeivorstand Neukomm tatsächlich aufgelöst worden mit dem Hinweis, die Stadtpolizei betreibe keine politische Polizei mehr und das Schnüffeln in diesem Bereich sei aufgegeben (vgl. dazu auch Fichen-Fritz Nr 9, März 92, pro und contra Auflösung der Polit-Polizei in der Stadt Zürich).

Lust zur Unlust

Damit wäre eigentlich von keiner Seite her mehr Widerstand bei der Einführung einer Kommission, wie sie 1991 beschlossen worden war, zu erwarten gewesen. Die das Geschäft vorberatende Kommission hatte denn auch bald einmal die für die Durchführung nötigen Gesetzesänderungen formuliert. Sie musste aber frustriert feststellen, dass mit zunehmender Distanz zu den Monaten der Fichenskandale offenbar die Lust abnimmt, wirksame Grundlagen dafür zu schaffen, dass weiteres rechtswidriges Schnüffeln im politischen Bereich verunmöglicht wird. Jedenfalls wollten nunmehr weder Stadtrat (Exekutive) noch die seinerzeit ebenfalls zustimmenden Fraktionen der SVP und der CVP Hand zu einer raschen Lösung bieten. Lediglich die FDP war bereit, allerdings unter Einschränkung der Kontrollbereiche, sich an die seinerzeitigen Beschlüsse zu halten.

Anlässlich der «friedlichen Räumung» des Wohlgroth-Areals ergriff die Polizei die gute Gelegenheit und filmte, was es zu filmen gab, vom Boden aus und aus der Luft: Gefilmt wurden sowohl der Einsatz der Spezialeinheiten der Polizei als auch PassantInnen, anwesende ZuschauerInnen und BewohnerInnen... alles zu Ausbildungszwecken??? Unser Fichen-Tip: Einsichtsbegehren in die «Photo- und Filmkartei Wohlgroth» sind ab sofort zu richten an: Stadtpolizei Zürich, Abteilung PMS, Grüngasse 19, 8004 Zürich. (Bild: Klaus Rosza)

Die vorberatende Kommission sah vor, in der stadtzürcherischen Gemeindeordnung eine vom Parlament zu wählende «Kommission zur Überwachung von Polizeidaten» einzuführen. Ihre Aufgabe wurde wie folgt definiert:

- Die Kommission zur Überwachung von Polizeidaten prüft die Beschaffung und Bearbeitung von Personendaten durch die Stadtpolizei und berichtet jährlich über Recht- und Zweckmässigkeit derselben.
- Jede Fraktion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz.
- Die Kommission verfügt über die Rechte und Pflichten einer Untersuchungskommission.

Sinn dieser Regelung ist eine möglichst umfassende Kontrolle aller – elektronisch oder manuell – erarbeiteten Daten, soweit sie durch die Stadtpolizei erhoben werden. Die Kommission soll nicht einfach wie üblich dem Parteienproporz entsprechen, sondern es soll garantiert sein, dass gerade die beim politischen Beschatten besonders «berücksichtigten Minderheiten» Ein[illegible]ehmen können. Vor allem aber stehen der Überwachungskommission wesentlich schärfere Untersuchungsmittel zur Verfügung als anderen Parteikommissionen: Eine stadtzürcherische Untersuchungskommission hat auch ohne Zustimmung der Regierung volle Akteneinsicht. Sie kann Beamte ähnlich Zeugen einvernehmen. Die Beamten müssen aussagen und können sich nicht etwa auf ein Aussageverbot der Vorgesetzten oder auf das Amtsgeheimnis berufen.

Njet aus dem Stadthaus

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Stadtregierung gegen eine solche Regelung Sturm läuft. Die vorberatende Kommission gab sich anfänglich der Illusion hin, der im allgemeinen als rot-grün verstandene Stadtrat werde die Regelung einführen – was ohne weiteres möglich gewesen wäre – ohne den langwierigen und vor allem unsicheren Weg über die Einreichung einer Motion zu verlangen. Da der Stadtrat dazu aber nicht Hand bot, musste eine andere Abkürzung gefunden werden.

Eine solche eröffnet die Einzelinitiative. Mit ihr kann die Stadtzürcherin/der Stadtzürcher, sofern sie/er nicht dem Parlament angehört, jederzeit eine Änderung der Gemeindeverordnung verlangen. Die Initiative muss dem Volk sofort vorgelegt werden, wenn sie von 42 GemeinderätInnen definitiv unterstützt wird.

Dieser Weg bot sich in personeller Hinsicht in besonders eleganter Weise an. Präsident der seinerzeitigen Untersuchungskommission war der allseits hochgeschätzte Walo Blum, einer der letzten echt liberalen Vertreter des Stadtzürcher Freisinns. Blum war nämlich inzwischen nach unschönen Machenschaften innerhalb seiner Partei aus dem Gemeinderat ausgeschieden (unlängst, d.h. nach Einreichen der Einzelinitiative hat er übrigens auch die FDP verlassen). Er erklärte sich verdienstvollerweise bereit, das Begehren in seinem Namen zu lancieren, und reichte es denn auch am 15. März 1993 ein.

Mit der Einzelinitiative Blum ist deshalb am 3. Novemebr 1993 die oben geschilderte Bestimmung dennoch gegen den Willen des Stadrates auf die Traktandenliste des Parlaments gekommen und mit 79 Stimmen definitiv unterstützt worden. Schliesslich hat die geschlossene linke Mehrheit des Gemeinderats entschieden, die Vorlage sei dem Stimmvolk mit Zustimmungsempfehlung vorzulegen.

Ob überhaupt und wann das Volk darüber befinden darf, steht jedoch noch nicht fest, da der Stadtrat gegen den Beschluss des Gemeinderates beim Bezirksrat Beschwerde eingelegt hat. Damit kann er die Volksabstimmung bis zum Spruch der letzten Instanz blockieren.

Kontrolliertes Vertrauen

Neben einigen unhaltbaren formalistischen Einwänden beruft sich der Stadtrat vor allem auf einen «originären Wirkungsbereich der Exekutive». Das ist, mit Verlaub gesagt, STAATSRECHTLICHER CHABIS. Das verfassungs- und gesetzgebende Volk kann selbstverständlich die Kompetenzen der Exekutive einschränken, wo und wie es dies für nötig hält. Den Leserinnen und Lesern des Fichen-Fritz' muss wohl kaum näher dargetan werden, dass das Gebiet der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger durch die Polizei nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte dringend einer eingehenderen Aufsicht und damit selbstverständlich auch einer gewissen – notabene geringfügigen – Einschränkung der Exekutivallmacht bedarf.

Armand Meyer
(Präsident der die Einzelinitiative vorberatenden gemeinderätlichen Kommission)

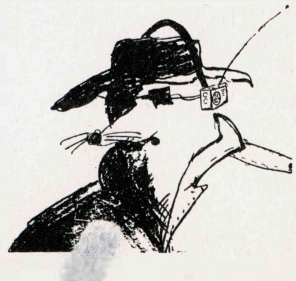

ALTER WEIN ?

SAD zieht Fichenjacke aus – mit einem Denunzianten

Walter Lentzsch – aktenkundiger Denunziant

Der SAD ist nun die SAD. Die ehemalige Kalte-Krieger-Organisation «Schweizerischer Aufklärungsdienst» (der SAD) sucht als «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie» (die SAD) eine neue Rolle. In der Tat: Von den privaten Staatsschützern, wie sie in den «Unheimlichen Patrioten» oder im Kreis-Bericht «Staatsschutz in der Schweiz» porträtiert sind, bleibt nicht viel übrig.

Eine neue Crew unter Präsident Andreas Iten (Zuger FDP-Ständerat) und Geschäftsführer Hans Schoch (Schaffhauser EVP-Politiker) hat die SAD völlig umgemodelt. Jetzt werden in Hochglanzmagazinen tiefsinnig Themen wie «Heimat» oder «Religion» ausgeleuchtet. Aus alten Zeiten wurde Zweierlei übernommen: verbleibende 1100 Mitglieder und 57'000 Bundesfranken, vom Departement Dreifuss unter dem Titel «Nationale Informations- und Aussprachezentren» jährlich ausgeschüttet.

«SAD zieht Fichenjacke aus und Reformkittel an», tittelte die Presse über ein Mediengespräch der umgepolten Organisation. «Das Zielpublikum der SAD sind Schweizer Anderer Denkart», philosophierte bei dieser Gelegenheit Walter Lentzsch vom leitenden Ausschuss. Merkmal dieser SAD-Menschen sei es, «Unangenehmes auszusprechen, auf Zwischentöne zu hören und den andern verstehen zu wollen.» Usw.

Lentzsch? Für Fichen-Fritz-Leser ist das kein Unbekannter. In unserer ersten Ausgabe stand, wie der Generalstabsoberst und ehemalige Vertraute des dubiosen Geheimdienstlers Albert Bachmann 1983 eine engagierte Ökologin bei der Bupo denunzierte. Der Berner SP-Nationalrat Peter Vollmer fand in seiner Fiche einen Eintrag über seine aus der DDR stammende Frau und deren Wahl in den Berner Vorstand der Gesellschaft für Sonnenenergie: «Lentzsch ist nun der Meinung, dass Frau V. nicht aus eigenem Antrieb handelt. Man werde neuerdings auch mit Material der Agentur Novosti bedient.» Im Klartext: Frau V. könnte eine DDR-Spionin sein.

Bupo-Chef Peter Huber bedankte sich bei Lentzsch persönlich für die zugeschickten Infos und gab dem Privaten auch gleich Auskunft: «Über Frau V. liegen unserem Dienst keine nachteiligen Erkenntnisse vor.»

Weshalb tritt die SAD ausgerechnet mit einem aktenkundigen Denunzianten an die Öffentlichkeit, um den Fichenkittel abzulegen? Hans Schoch: «Von einer solchen Vergangenheit von Walter Lentzsch wissen wir nichts. Wir sind zukunftsorientiert.» Lentzsch selber fielen zwar etliche Ausfälligkeiten ein, nur keine Antwort auf diese Frage.

Alte Ermittlungsverfahren: Überwachte werden informiert

Noch am 21. November 1993 weigerten sich die verantwortlichen Herren in der Bundesanwaltschaft, die mindestens 100, über lange Jahre überwachten Personen darüber zu informieren, dass ihre Telefone abgehört, ihre Post kontrolliert wurden, ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren (EV) gegen sie geführt wurde. Dabei handelt es sich um Verfahren, die trotz ihrer Erfolglosigkeit formell nie eingestellt wurden. Aufgeschreckt durch die «SonntagsZeitung», verlangte Bundesrat Koller umgehend einen internen Bericht mit dem doch erstaunlichen Resultat, dass die Betroffenen jetzt informiert werden, «um einen sauberen Strich unter die Angelegenheit zu ziehen.»

Recherchen des Fichen-Fritz ergaben zur Akteneinsicht folgende Details: Alle in Frage kommenden Akten sind beim Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, René Bacher, «unter Verschluss». Ein Teil der Betroffenen sollten ihre EV-Akten erhalten, da sie bereits im «ordentlichen» Verfahren Einsicht in Fichen und Akten verlangt haben. Diejenigen Personen aber, die bisher weder Fichen noch Dossiers verlangt haben, die in den nächsten Wochen per Brief von der Bundesanwaltschaft darüber informiert werden, dass über sie Staatsschutzakten aus einem EV bestehen, können trotzdem noch Einsicht in diese Akten verlangen. Sie müssen dazu zwar einen «ideellen oder materiellen Schaden» geltend machen und damit rechnen, dass ihr Gesuch abgelehnt werden könnte, weil die offizielle Einsichtsfrist in Staatsschutzakten (15. August 1993) abgelaufen ist. Gegenüber Fichen-Fritz betonte Bacher, dass trotz abgelaufender Frist Ausnahmen nicht auszuschliessen seien. Ein Versuch lohnt sich also in jedem Fall.

Zuständig für die Prüfung dieser Gesuche ist Dr. René Bacher, Sonderbeauftragter für Staatsschutzakten, Postfach, 3001 Bern.

SVP-POLIZEI-CONNECTION

Irgendwie und irgendwer... Nicht zum ersten Mal prahlen SVP-Mitglieder in der Öffentlichkeit mit vertraulichen Polizeidaten. Jüngstes Beispiel – aufgedeckt durch die Jugendzeitschrift «toaster» – die junge SVP, konkret deren Präsidenten himself, Philipp Rhomberg. Im August dieses Jahres – anlässlich eines Referats über Drogenpolitik – zitierte Rhomberg aus ihm zugespielten Polizeirapporten. Das heisst, er las Namen und Wohnadressen von verhafteten Personen laut vor, reproduzierte diese zusätzlich auf dem Hellraumprojektor. Wie Polizeisprecher Bruno Kistler dem «toaster» gegenüber versicherte, werde dazu eine interne Untersuchung eingeleitet, «sobald ein konkreter Beweis vorliege». Dieser «konkrete Beweis» ist inzwischen aufgetaucht, ein Ermittlungsverfahren nimmt seinen Gang. Wir sind so nett und warten der Dinge, die da kommen werden...

Fichen-Fritz entlarvt die ultimative Weihnachts-Geschenkidee für nicht so nette Schweizer: Der SVP-Pin zum Kennenlernen für nur Fr. 18.50. Bestellungen sind mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung zu richten an: SVP-Pin-Service, Rainstrasse 265, 8706 Meilen. (Bild aus «Übrigens» mit César und Lorenz Keiser vom 16. November 1993, TV DRS)

AZB
3900 BRIG